

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2026

Postulat P 03/2026

Postulat betreffend Förderung von Pop-up- und Zwischennutzungen im Stadtgebiet

Noëmi Porfido (Grüne) und Fraktion Grüne vom 12. Februar 2026; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen:

1. Welche Anpassungen an bestehenden zonenrechtlichen Grundlagen (z. B. Überbauungsordnungen, Sondernutzungspläne) nötig und möglich sind, um Pop-up- und Zwischennutzungen im öffentlichen Interesse rechtlich abzusichern und zu erleichtern.
2. Ob es zielführender wäre, nicht ausschliesslich über Baubewilligungen, sondern ergänzend durch Anpassung der Lärmbelastungskategorien (nach Lärmschutzverordnung) Zwischennutzungen zu ermöglichen, wenn diese eine hohe öffentliche Akzeptanz geniessen.
3. Wie verhindert werden kann, dass solche Nutzungen durch Partikularinteressen oder nicht abgestimmte Fachvorgaben blockiert werden, obwohl sie im öffentlichen Interesse liegen.
4. Ob innerhalb der Stadtverwaltung eine zentrale Ansprech- und Koordinationsstelle definiert werden kann, welche:
 - Zwischennutzungsanliegen entgegennimmt,
 - die involvierten Fachstellen (z. B. Stadtplanung, Lärmschutz, Umwelt, Baupolizei) koordiniert,
 - sowie eine ausgewogene räumliche Verteilung solcher Nutzungen unterstützt, um Überbelastungen einzelner Quartiere zu vermeiden.

Begründung

Pop-up- und Zwischennutzungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Unterstützung lokaler Initiativen sowie zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Vielfalt in der Stadt. Projekte wie «Fred's Garten» oder temporäre Gastronomie- und Veranstaltungsformate auf städtischen Brachflächen erfreuten sich breiter Beliebtheit und zeigen, dass die Bevölkerung diese Angebote schätzt. Umso bedauerlicher ist es, dass Einsprachen eine Fortführung verunmöglichen und das wunderbare Areal den zweiten Sommer in Folge schlecht genutzt wird. Der Fall Schadaugärtnerei verdeutlicht zudem die planerischen Schwächen: Obwohl die Fläche während einer siebenjährigen Zwischennutzung bereitstand, wurde die Gelegenheit nicht genutzt, die Zonengrundlagen bedarfsgerecht anzupassen – etwa im Hinblick auf eine Gastronutzung. Die nun im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) rechtskräftig gewordene Überbauungsordnung (ZPP Schadaugärtnerei) lässt solche Nutzungen zwar grundsätzlich zu, doch verhindert die nicht angepasste Lärmstufe eine flexible Umsetzung. Aufgrund der Rechtsbeständigkeit der Planung ist kurzfristig keine Nachbesserung mehr möglich.

Gerade darum ist eine städtische Anlaufstelle für Zwischennutzungen sinnvoll, die nicht nur Anfragen bündelt, sondern auch die teilweise divergierenden Haltungen und Anforderungen der Fachstellen koordiniert. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Nutzungen im öffentlichen Interesse ermöglichen, gleichzeitig aber auch raumplanerisch ausgewogen sind – um beispielsweise gewisse Quartiere nicht dauerhaft überzustrapazieren.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zwischennutzungen, temporäre und Pop-up-Nutzungen können einen wertvollen Beitrag zur gezielten Belebung und Attraktivierung einzelner Gebiete und von Stadtteilen leisten. Dabei gilt es jedoch, immer auch die Schutzinteressen der betroffenen Anwohnenden zu berücksichtigen und rechtliche Vorgaben einzuhalten.

Der Gemeinderat setzt sich bereits heute im Rahmen verschiedener Projekte für geeignete Rahmenbedingungen ein und schafft planungsrechtliche sowie verwaltungsinterne Grundlagen zur Förderung von Pop-up-Angeboten und temporären Nutzungen. So sieht das Baureglement der Stadt Thun explizit die Möglichkeit vor, Zwischennutzungen zu bewilligen (Art. 50), und bei dafür geeigneten Arealentwicklungen werden Zwischennutzungen planungsrechtlich gesichert. In Projekten wie dem Reiseführer Innenstadt und voraussichtlich auch im Masterplan Thuner Quartierzentren werden konkrete Massnahmen zur Förderung von Pop-up-Angeboten und temporären Massnahmen verankert. Damit werden geeignete Rahmenbedingungen geschaffen, um niederschwellige, temporäre und experimentelle Angebote in den Quartieren zu ermöglichen und zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise Angebote aus den Bereichen Gastronomie, Kunst und Kultur oder Strassengestaltung. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen möglichst gute Voraussetzungen für die Realisierung geeigneter temporärer Nutzungen zu schaffen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahmen soll geprüft werden, ob eine zentrale städtische Ansprech- und Koordinationsstelle geschaffen werden soll. Dabei ist zu beachten, dass eine solche Stelle entsprechende Ressourcen bedingt.

Die Lärmempfindlichkeitsstufen sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (Art. 43 LSV, Empfindlichkeitsstufen) geregelt. So gilt beispielsweise in Wohnzonen die Empfindlichkeitsstufe II, in Zonen Wohnen/Arbeiten die Empfindlichkeitsstufe III. Diese Vorgaben gilt es in den einzelnen Zonen einzuhalten. Die Zuweisung der Gebiete zu den unterschiedlichen Zonen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision OPR sorgfältig und unter Einbezug vielfältiger Kriterien (Ortsbild und städtebauliche Strukturen, Nutzungsschwerpunkte, Quartierstrukturen- und Verträglichkeit, Mobilität/Verkehr, Sicherheit, Lärmemissionen u. a. m.) geprüft und vorgenommen. Eine Änderung der Zonierung von Gebieten einzig zur Erhöhung der Lärmempfindlichkeitsstufe erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend, da damit eine ausgewogene Interessenabwägung entfallen würde.

Zwischennutzungen, temporäre und Pop-up-Nutzungen benötigen in der Regel eine Bau- und/oder eine Betriebsbewilligung. In diesem Rahmen sieht die übergeordnete Gesetzgebung vor, dass von den Nutzungen Betroffene zur Wahrung ihrer Interessen den Rechtsweg bestreiten können. Der Gemeinderat sieht hier keinen Spielraum zur Einflussnahme.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.



Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 13. Mai 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller